



ÖMCCV

ÖSTERREICHISCHE MORBUS CROHN-COLITIS ULCEROSA VEREINIGUNG

1020 Wien, Obere Augartenstraße 26-28



Forschungsförderungspreis



Impressum:
ÖMCCV - Österreichische Morbus Crohn-
Colitis ulcerosa Vereinigung
Obere Augartenstraße 26-28
1020 Wien
Tel.: +43/1/333 06 33
Fax: +43/1/333 06 33
ZVR 865 734 274
mailto: office@oemccv.at
website: www.oemccv.at

Layout und Titelseitengestaltung: www.gonzo.at

INHALTSVERZEICHNIS

1. Vorwort	4
2. Chronisch entzündliche Darmerkrankungen: Morbus Crohn und Colitis ulcerosa	5
3. Der ÖMCCV-Forschungsförderungspreis	7
3.1. Zweck des Forschungsförderungspreises	8
3.2. Mittel, Art und Höhe des Preises	8
3.3. Teilnehmerkreis und Teilnahmebedingungen	9
3.3.1. Art der Arbeiten	9
3.3.2. Einreichkriterien und Qualifikation	11
3.3.3. Fachgebiet	12
3.3.4. Einreichung	13
3.3.5. Einreichfrist	14
3.4. Feststellung der Preisträger, Prämierung	15
3.4.1. Die Jury	15
3.4.2. Zusammenfassung der Bewertungskriterien	18
3.4.3. Höhe der Preisgelder	19
3.4.4. Auszahlung des Preisgeldes	20
3.4.5. Rechtsweg	20
4. Die Österreichische Morbus Crohn - Colitis ulcerosa Vereinigung (ÖMCCV)	21

1. VORWORT

Der Vorstand der ÖMCCV hat in seiner Sitzung vom 8.11.1990 beschlossen, einen Fuß in die Tür der Forschungsförderung zu stellen und im Interesse seiner Mitglieder auf dem Wissenschaftsmarkt mitzubieten, wenn auch nur mit geringen Mitteln. Bedenkt man, wie viele Jungakademiker heute **wertvolle wissenschaftliche Arbeiten** ganz umsonst erarbeiten, so ergibt sich für uns die Chance, hier Ressourcen in unsere Richtung zu lenken, die derzeit im akademischen Gedankenraum verpuffen.

In diesem Sinne erhofft sich die ÖMCCV eine möglichst rege Teilnahme am Wettbewerb um den Forschungsförderungspreis und eine Menge neuer Erkenntnisse, mit denen entweder den **Patienten direkt geholfen werden kann oder mit deren Hilfe politischer Druck ausgeübt werden kann, um unseren Interessen zum Durchbruch zu verhelfen.**

Nicht zuletzt jedoch soll mit dem Forschungsförderungspreis auch ein **Öffentlichkeitseffekt** erzielt werden. Wir wollen zeigen, dass es uns gibt und dass wir auch mit geringen Mitteln etwas bewegen können.

Um den Mitgliedern, Teilnehmern und Juroren sowie der interessierten Öffentlichkeit die Teilnahmebedingungen vorzustellen, wurde die vorliegende Broschüre verfasst. Wir wünschen allen Teilnehmern den größtmöglichen wissenschaftlichen Erfolg.

Wenn Sie nähere **Auskünfte** über die Krankheiten wünschen, ein konkretes Projekt im Auge haben oder wenn Sie eine Idee für eine Arbeit brauchen, so setzen Sie sich mit uns in Verbindung - entweder telefonisch unter (01) 333 06 33, schriftlich an die Adresse der **ÖMCCV**, Obere Augartenstraße 26-28, 1020 Wien oder mailen Sie uns - office@oemccv.at - jeweils unter dem Kennwort/Betreff „Forschungsförderungspreis“.

Wien, im Oktober 2007

Ing. Franz Schiener e.h.
ÖMCCV Präsident

2. CHRONISCH ENTZÜNDLICHE DARMERKRANKUNGEN: MORBUS CROHN und COLITIS ULCEROSA

Wir nehmen an, dass ärztliche Teilnehmer an unserem Forschungsförderungspreis über die chronisch entzündlichen Darmerkrankungen Bescheid wissen. Gleichzeitig sind wir aber der Meinung, dass **nicht nur medizinische Arbeiten** förderungswürdig sind sondern dass wir auch mit ökonomischen und sozialen Problemen fertig werden müssen, deren Erforschung uns ebenso wichtig erscheint. Aus diesem Grund folgt eine kurze Beschreibung der Krankheiten aus Patientensicht:

Morbus Crohn (Crohn'sche Krankheit, eine chronische Entzündungsform, die den gesamten Verdauungstrakt befallen kann) und Colitis ulcerosa (eine chronische Entzündung des Dickdarms) sind Krankheiten, die vor allem in den Industrieländern verbreitet sind. Da die Entstehung ungeklärt ist, ist nach heutigem Stand der Wissenschaft eine **Heilung nicht möglich** sondern nur die Linderung der Symptome.

Diese **Symptome** sind sehr vielfältig in ihrer Erscheinungsform und reichen von allgemeinen Zustandsverschlechterungen wie Gewichtsabnahme und Blutarmut und den damit verbundenen Sekundärwirkungen wie verminderter Leistungsfähigkeit, dauernder Schlappeheit und Müdigkeit bis zu schmerzhaften Veränderungen des Darms in Form von Verengungen (Stenosen), die in der Regel mit Koliken und häufigen Durchfällen verbunden sind, oder Fisteln (eiternde Verbindungsgänge des Darms in den Bauchraum oder an die Hautoberfläche - mit Entzündungen gekoppelt), die schmerzhaft und behindernd sind.

Der **Krankheitsverlauf** ist unvorhersehbar und von Patient zu Patient verschieden. Die progressiv voranschreitende Erkrankung verläuft meistens in Schüben, zwischen denen unterschiedlich lange Pausen (von einigen Tagen bis zu mehreren Jahren) auftreten können. Die Mehrzahl der Patienten muss sich im Verlauf der Erkrankung oft mehreren Operationen unterziehen, die neben dem Substanzverlust auch lange Krankenstände und damit verminderte Erwerbs- und Aufstiegschancen bedeuten.

Mit der Mannigfaltigkeit des Erscheinungsbildes der Krankheiten fällt es auch den sozialen Einrichtungen/Behörden schwer, bei der Bewältigung der damit verbundenen **sozialen Nöte** zu helfen. Es gibt Patienten, die trotz der mit der Krankheit verbundenen Einschränkungen leitende Funktionen in Wirtschaft und Verwaltung wahrnehmen können, daneben gibt es Patienten, deren Krankheitsverlauf so massiv ist, dass sie keiner Erwerbstätigkeit (mehr) nachgehen können. Da die Krankheit zumeist in der Adoleszenz erstmals auftritt, also zu einem Zeitpunkt, zu dem die meisten Menschen noch in Berufsausbildung stehen oder sich eine eigene Existenz und Familie aufbauen, belastet die Krankheit Betroffene mit besonderer Härte. Sie lässt ein sogenanntes „normales Leben“ für die meisten Erkrankten nicht zu.

3. DER ÖMCCV - FORSCHUNGSFÖRDERUNGSPREIS

Als **Beispiele** für Probleme, die einer wissenschaftlichen Aufarbeitung harren, könnten wir uns vorstellen:

- ❖ Schulprobleme von Kindern und Jugendlichen mit chronisch entzündlichen Darmerkrankungen und Strategien zu deren Lösung
- ❖ Die Lebenssituation des Morbus Crohn- und Colitis ulcerosa Patienten (Einkommen, Status, Position, soziale Mobilität)
- ❖ Die Epidemiologie chronisch entzündlicher Darmerkrankungen in Österreich, Europa, der Welt
- ❖ Die Kosten chronisch entzündlicher Krankheiten aus volkswirtschaftlicher Sicht und aus der Sicht des privaten Haushalts
- ❖ Steuergerechtigkeit für Menschen mit chronisch entzündlichen Darmerkrankungen
- ❖ Die optimale Versorgung des CED-Patienten aus medizinischer, wirtschaftlicher und sozialer Sicht
- ❖ Erwerbsfähigkeit und Arbeitssituation von CED-Patienten
- ❖ Die räumliche Mobilität bei chronisch entzündlichen Darmerkrankungen
- ❖ Und vieles Andere mehr

Entwickeln Sie selbst Ideen, stellen Sie selbst Fragen! Wir stehen Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite.

3.1. ZWECK DES FORSCHUNGSFÖRDERUNGSPREISES

Bisher sind die Patienten darauf angewiesen, dass die Wissenschaft die für die Vereinsmitglieder relevanten Themen von sich aus aufgreift und behandelt. Um hierfür einen - wenn auch kleinen - zusätzlichen Anreiz zu bieten oder um zumindest ein **Problembewusstsein bei Forschern außerhalb der Gruppe der Betroffenen** zu erzeugen, schreibt die ÖMCCV den ÖMCCV-Forschungsförderungspreis aus.

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Geldmittel ist die Vereinigung nicht in der Lage, Forschung als Dienstleistung in Form von Werkverträgen zu bezahlen. Sie kann nur versuchen, Forschungskapazitäten, die ohnedies vorhanden sind (Diplomanden, Dissertanten usw.), zu motivieren, in ihrem Interesse in einer bestimmten Richtung tätig zu werden.

3.2. MITTEL, ART UND HÖHE DES PREISES

Die ÖMCCV schreibt für den Forschungsförderungspreis auf dem Gebiet der chronisch entzündlichen Darmerkrankungen **€ 500,- pro Jahr** aus. Durch Spenden können die Preisgelder aufgestockt werden.

Der Preis wird jährlich in dieser Höhe vergeben. Sind **mehrere Preisträger** in einem Jahr zu beteiilen, so legt die Jury die Aufteilung des Preisgeldes an die Preisträger fest. Wird in einem Jahr **kein Preisträger** gefunden oder nur ein Teil des Preisgeldes vergeben, so wird der Rest für die folgenden Jahre angespart.

Die zur Vergabe verfügbaren Mittel werden durch den Vereinskassier auf ein spezielles Sparbuch gelegt, dessen Mittel ausschließlich dem Förderungspreis zur Verfügung stehen. Die Jury kann über diese Mittel frei verfügen, ohne dass sie die Zustimmung des Kassiers benötigt.

3.3. TEILNEHMERKREIS UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN

3.3.1 ART DER ARBEITEN

a) Fertige Arbeiten

Primär sind Arbeiten zu fördern, die bereits vor der Vorlage an die Jury fertiggestellt sind und darum in Konzept und Durchführung, Anspruch und Ergebnis von der Jury bewertet werden können. Solche Arbeiten können eingereicht und im selben Jahr prämiert werden.

b) Arbeiten, die noch nicht fertiggestellt sind (Konzeptspreis)

Da ein Ziel des Forschungspreises jedoch ist, Forschungsarbeiten anzuregen und Anstoß zu geben für neue Ideen, muss die Jury auch die Möglichkeit haben, Verwendungszusagen für Preisgelder zu geben, solange Arbeiten noch im Stadium der Konzeption sind (Konzeptspreis). In so einem Fall ist das **Konzept einzureichen**. Vom Preiswerber wird damit zum Ausdruck gebracht, dass er willens ist, die Arbeit nach der eingereichten Vorlage in einer bestimmten Zeit fertigzustellen. Vom Preiswerber sind auch Vorschläge für Zwischenergebnisse bekanntzugeben.

Durch die Zuerkennung des Preises durch den Verein wird zum Ausdruck gebracht, dass **der Verein Vorsorge treffen wird**, den Preis an den Preiswerber nach Fertigstellung der Arbeit auszu zahlen, wenn die Arbeit in Art und Umfang dem prämierten Konzept entspricht oder wenn ein von der Jury anerkanntes Teilergebnis erreicht wurde.

Die Auszahlung des Preisgeldes auf die volle Höhe erfolgt erst nach Abschluss der Arbeit. Teilprämien für Teilergebnisse können schon vorher ausbezahlt werden. Durch die Zuerkennung des Preises zu einem Konzept entsteht **kein Rechtsanspruch auf tatsächliche Auszahlung** des Preisgeldes, sehr wohl jedoch ein moralischer Anspruch auf wohlwollende Prüfung durch die Jury nach (Teil-) Fertigstellung und auf die Reservierung der Geldmittel für eine etwaige Preisauszahlung.

Für den Fall eines Konzeptpreises ist dem Preiswerber eine angemessene **(Teil-) Fertigstellungsfrist** zu setzen, die 2 Jahre nicht überschreiten soll, in der die versprochenen Geldmittel durch die Jury gesperrt werden.

Wird die Arbeit in der Frist fertiggestellt, und entspricht sie den Erwartungen der Jury, so wird das Preisgeld ausbezahlt.

Wird die Arbeit nicht fristgerecht fertiggestellt, so kann die Frist durch die Jury um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Liegt auch dann die Arbeit nicht in einer prämierbaren Form vor, so verfällt der Preisanspruch. Entspricht die Arbeit nur teilweise dem Konzept, so kann die Jury das Preisgeld für die Arbeit in Ausnahmefällen auch abmindern.

Im gegenteiligen Fall kann die Jury das Preisgeld aus den Mitteln des laufenden Jahres erhöhen, jedoch vermindern sich in diesem Fall die für andere Projekte in diesem Jahr verfügbaren Mittel um diesen Teil. Das gilt sinngemäß für Teilergebnisse.

Des Weiteren verfällt der Preisanspruch, wenn die Jury zu der Auffassung gelangt, dass die Arbeit nach Art, Qualität oder Umfang nicht dem Konzept entspricht. Entspricht die Arbeit dem prämierten Konzept, so ist das Preisgeld auszuzahlen.

Eine neuerliche Prüfung des Konzepts durch die Jury bei Abgabe der Arbeit wäre dem Preiswerber gegenüber unfair und hat zu unterbleiben.

Wurde die Arbeit (trotz Fristverlängerung) nicht fertiggestellt oder wird mit ihrer Fertigstellung durch die Jury nicht mehr gerechnet, so können die Mittel anderweitig vergeben werden. Der Preiswerber ist nachweislich vom Verfall seines Preisgeldes zu verständigen.

3.3.2 EINREICHKRITERIEN UND QUALIFIKATION

Jede in **Österreich entstandene** Arbeit oder das Konzept zu einer solchen kann an die Jury zur Prämierung eingereicht werden. Der Grund für die Beschränkung auf in Österreich entstehende Arbeiten liegt in der Abgrenzung zu den anderen europäischen und internationalen Morbus Crohn/Colitis ulcerosa-Vereinigungen. Der Nachweis dafür, dass die Arbeit in Österreich entstanden ist, ist durch die Approbation an einer österreichischen Universität jedenfalls erbracht. An ausländischen Universitäten und Hochschulen approbierte Arbeiten sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Arbeiten, die nicht im universitären Rahmen entstanden sind, werden dann anerkannt, wenn sie nicht im Auftrag einer ausländischen Organisation erstellt wurden und keinem gewerblichen Zweck dienen. Sie müssen in Methodik und Argumentation akademischen Arbeiten gleichwertig sein. Eine besondere Qualifikation hat der Preiswerber nicht vorzuweisen; - die Arbeit wird bewertet und nicht die Person!

Gewerbliche Arbeiten, die von Unternehmen entsprechend ihrem Unternehmenszweck (entgeltlich) geschaffen wurden, sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Die Prämierung einer akademischen Arbeit durch eine andere Körperschaft ist jedoch kein Ausschlussgrund, ebensowenig eine Veröffentlichung.

Über die fachliche Qualität der Arbeit und ihre Relevanz für den Vereinszweck der ÖMCCV urteilt allein die **Jury**. Arbeiten, die an einer österreichischen Universität als Diplomarbeit, Dissertation oder Habilitation entstanden und anerkannt worden sind, werden jedenfalls im qualitativen Aspekt als entsprechend gewertet.

3.3.3 FACHGEBIET

Die fachliche Zuordnung einer Arbeit ist für die Preisvergabe irrelevant. So sind Arbeiten aus den Bereichen Medizin, Pharmakologie, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften, aber auch aller anderen Fachgebiete von vorneherein gleichwertig einer Bewertung zuzuführen.

Ausschlaggebend für die Prämierung ist bei gegebener fachlicher Qualität der Arbeit vor allem der Aspekt der **Erweiterung des Wissensstandes und der Lebenschancen für die ÖMCCV und ihre Mitglieder:**

- Förderung des Wissens über Morbus Crohn und Colitis ulcerosa allgemein,
- ihre medizinische Diagnose und Therapie,
- ihre Entstehung,
- ihre Verbreitung und Epidemiologie,
- die Lebensumstände der davon Betroffenen in technischer (Mobilität), ökonomischer (Einkommen), psychischer und sozialer Hinsicht,
- und wie diese Lebensumstände verbessert und die Leiden gemildert werden können.

Jedes Wissen, das mithilft, das Leben der Betroffenen zu vereinfachen oder unser Wissen über die Krankheit zu mehren, ist wert, gefördert zu werden. In diesem Sinne ist der **praktischen Anwendbarkeit** der Forschungsergebnisse ebenfalls hoher Wert beizumessen.

3.3.4 EINREICHUNG

Eingereicht werden können:

- fertige Arbeiten,
- Teilergebnisse,
- sowie Konzepte, die mindestens eine strukturierte Gliederung der geplanten Arbeit, Arbeitsziel, geplanten Umfang der Arbeit, Arbeitszweck (Diplomarbeit u. ä.), Termine der Arbeitsfertigstellung enthalten müssen.

Jeder Arbeit ist eine möglichst auch dem Laien verständliche **Kurzfassung** im Ausmaß von maximal drei A 4-Seiten beizuschließen, die im Crohnicle, auf der ÖMCCV-Website und in Publikationen der Sponsoren des Forschungsförderungspreises veröffentlicht wird. Fehlt eine solche Kurzfassung, so kann sie allenfalls auf Verlangen der Jury bis zu einem dann festzusetzenden Termin nachgereicht werden.

Die Einreichung von Arbeit oder Konzept erfolgt durch den Preiswerber gemeinsam mit den Formularen zur Einreichung und der Kurzfassung unter Angabe von Namen und Adressen der Preiswerber. Da die Überprüfung der Preisbedingungen nur bei Kenntnis des Namens des Preiswerbers möglich ist, erscheint eine anonyme Vorgangsweise wie bei anderen Wettbewerben nicht opportun. Trotzdem wird der Jury ans Herz gelegt, ihre Entscheidung möglichst ohne Ansehen der Person des Preiswerbers zu treffen.

Arbeiten und Konzepte haben in **Papierform und vom Autor** (gegebenenfalls von allen Co-Autoren) **unterzeichnet** in 7-facher Ausfertigung und in **elektronischer Form** vorzuliegen. Ebenso hat sich der Preiswerber mit den Regeln des ÖMCCV-Forschungsförderungspreises schriftlich einverstanden zu erklären.

Arbeiten, deren Fertigstellung **länger als eineinhalb Jahre** vor der Einreichung zurückliegt, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Ebenso sind alle Mitglieder der Jury, deren Ehegatten und Verwandte ersten Grades (Eltern und Kinder) von einer Teilnahme ausgeschlossen.

Der Preiswerber hat bei der Arbeit/beim Projekt anzugeben, an **welcher Fakultät** die Arbeit zur Approbation eingereicht wurde, wenn es sich um eine akademische Arbeit handelt. Außerdem hat er durch Unterschrift zu bestätigen, dass die Arbeit in Österreich entstanden ist und nicht gewerblichen Zwecken dient (was nicht heißt, dass sie nicht veröffentlicht werden darf oder von anderer Stelle prämiert sein darf). Der Preiswerber bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die Bedingungen des Förderungspreises anerkennt, und dass er die eingereichte Arbeit selbst verfasst hat. **Gemeinschaftsarbeiten** sind von allen Mitarbeitern zu unterzeichnen.

Für eingereichte Unterlagen und allfällige dem Preiswerber aus der Einreichung entstandene Kosten leistet der Verein **keinen Spesenersatz**.

3.3.5 EINREICHFRIST

Die Einreichmöglichkeit startet mit Beginn des vor dem Preisvergabejahr liegenden letzten Quartals des Vorjahres.

Die Arbeiten sind in Papierform und in elektronischer Form **jedes Jahr bis Ende Jänner** des Preisvergabejahres einzureichen, damit sie binnen zwölf Wochen juriiert und in der 1. Hälfte des Kalenderjahres prämiert und vorgestellt werden können.

3.4. FESTSTELLUNG DER PREISTRÄGER, PRÄMIERUNG

Allein die Jury hat im Rahmen der verfügbaren Mittel zu entscheiden, in welcher Höhe Preisgelder an welchen Preiswerber vergeben werden. Dagegen gibt es kein Rechtsmittel, der Spruch der Jury bindet den Verein. Die Jury ist nur über die ihr zur Verfügung gestellten Mittel verfassungsberechtigt. Vorgriffe auf kommende Jahre sind unstatthaft. Auch für Konzeptpreise sind die Mittel der laufenden Periode heranzuziehen. Die Jury hat dafür zu sorgen, dass alle offenen Konzeptpreise durch die verfügbaren Preisgelder jederzeit abgedeckt werden können.

Der **Spruch der Jury** enthält die Namen der Preisträger, den Titel der prämierten (Konzept-)Arbeit(en), die Höhe der zuerkannten Preise, die Namen aller Jurymitglieder, die Unterschrift mindestens zweier Jurymitglieder und das Datum der Ausfertigung. Er ist zeitgerecht so zu fällen, dass die Preisträger bis Ende April desselben Jahres dem Vorstand des Vereins bekanntgegeben werden können. Alle Wettbewerbsteilnehmer sind dann unverzüglich über den Erfolg ihrer Teilnahme zu verständigen.

3.4.1 DIE JURY

Die Jury setzt sich unter dem Vorsitz des/r Präsidenten/in der ÖMCCV aus Fachleuten der unterschiedlichen Fachbereiche und weiteren Vertretern des Vereins zusammen.

Die Jury hat aus **sieben Personen** zu bestehen, wobei

- mindestens ein Mitglied Absolvent einer **technisch-, naturwissenschaftlichen Studienrichtung**
- mindestens ein Mitglied Absolvent eines **wirtschafts-, rechts- oder sozialwissenschaftlichen Studiums**
- mindestens ein Mitglied Absolvent der **Humanmedizin** sein sollte

- und mindestens vier der Jurymitglieder der ÖMCCV als ordentliche Mitglieder angehören müssen, von denen eine/r der/die Präsident/in ist.

Die Jury ist ein siebenköpfiges Gremium und ist auch mit einfacher Mehrheit beschlussfähig. Sie beurteilt die eingereichte(n) Arbeit(en). Im Falle der Verhinderung eines Jurymitgliedes kann dieser einen bevollmächtigten Vertreter nominieren.

Ein Jurymitglied kann ein anderes nicht vertreten, die Vertretung von mehreren Jurymitgliedern durch eine Person ist ebenso wenig möglich. Der Präsident kann zugleich auch einer der Fachleute der Jury und deren Vorsitzender sein.

Die **Ernennung der Jurymitglieder** erfolgt alljährlich vor Ende der Einreichfrist durch den Vorstand der ÖMCCV mit Einwilligung der Jurymitglieder. Jedes Jurymitglied kann einen bevollmächtigten Vertreter für seinen Arbeitsbereich innerhalb der Jury nennen, der ihn im Falle der Verhinderung bei den Begutachtungen vertritt. Die Vertreter sind nur bei Abwesenheit des Jurymitglieds abstimmungsberechtigt. Bei Jurymitgliedern mit fachbezogenen Aufgaben muss die o. a. fachliche Qualifikation gegeben sein, bei deren Vertretern sollte sie vorliegen.

Die Jury tritt zu zwei bis drei Begutachtungen zusammen, wobei die erste im Februar, die letzte spätestens Ende April stattfindet.

Sollte es aufgrund der eingereichten Unterlagen nicht möglich sein, ein schlüssiges Urteil zu fällen, muss die Jury mit dem Preiswerber in Kontakt treten, um Unklarheiten auszuräumen. Unter Umständen kann zur endgültigen Zuerkennung der Preise eine **dritte** Begutachtung notwendig sein, welche zeitgerecht einzuberufen ist.

Vorbehaltlich formaler Mängel (fehlende Unterschriften unter die Preisregeln) ist der Preis den Preisträgern zuzuerkennen.

Die Jury entscheidet **mit einfacher Mehrheit**, Stimmenthaltung ist möglich. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden der Jury.

Die Vorprüfung durch die Experten dient der Feststellung/Verifizierung,

- ob die Arbeit innerhalb der letzten eineinhalb Jahre an einer österreichischen Universität approbiert wurde
- ob die Arbeit keinen gewerblichen Zwecken dient
- ob die Arbeit in Österreich entstanden ist
- wenn es sich um keine akademische Arbeit handelt, ob es sich um einen inhaltlich neuen Ansatz handelt, ob die Qualität der Arbeit den Anforderungen entspricht, die Argumentation schlüssig ist und den Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens entspricht.

Die Experten haben hierzu entweder ihr eigenes Fachwissen heranzuziehen oder sich, wo dieses nicht ausreicht, nach ihrem Ermessen mit anderen Fachleuten zu beraten.

3.4.2 ZUSAMMENFASSUNG DER BEWERTUNGSKRITERIEN

a) Unbedingte Voraussetzungen

- Unterschrift unter die Wettbewerbsbedingungen
- Kurzfassung bei Teilergebnissen und fertigen Arbeiten
- Entstehungsland Österreich (Die Nationalität des Verfassers ist unerheblich!)
- keine gewerbliche Arbeit (Veröffentlichung und anderweitige Prämierung sind keine Ausschließungsgründe)
- akademisches Niveau in Inhalt und Methodik
- nicht älter als eineinhalb Jahre
- Verfassung durch den Einreicher
- Ersteinreichung bei der ÖMCCV
- die Arbeit muss neue Erkenntnisse erbringen
- Bekanntgabe einer Bankverbindung durch den Preiswerber

b) Relative Bewertungskriterien

- fertige Arbeiten sind Konzepten vorzuziehen
- je größer der Bezug zu den Vereinszielen ist, desto eher/höher ist eine Arbeit zu bewerten:
 - Förderung des Wissens über Morbus Crohn und Colitis ulcerosa allgemein
 - ihre medizinische Diagnose und Therapie
 - ihre Entstehung

- ihre Verbreitung und Epidemiologie
 - die Lebensumstände der davon Betroffenen in technischer (Mobilität), ökonomischer (Einkommen), psychischer und sozialer Hinsicht
 - und wie diese Lebensumstände verbessert und die Leiden gemildert werden können
- je besser die praktische Verwertbarkeit der Ergebnisse ist, desto höher ist die Arbeit zu bewerten
 - der Umfang der Arbeit (damit ist der Aufwand zu ihrer Erstellung und nicht der Umfang an Seiten gemeint) ist bei der Bewertung zu berücksichtigen

Wenn es sich um eine fertiggestellte Konzeptarbeit handelt, so ist zu prüfen, ob das Ergebnis dem Konzept entspricht und die Ansprüche des Konzepts erfüllt.

Wenn nicht, so ist das Preisgeld abzumindern und der Preiswerber hievon mit Begründung des Beschlusses der Jury in Kenntnis zu setzen. Im gegenteiligen Fall kann die Jury aus den Mitteln des laufenden Jahres den Preis auch hinaufsetzen.

3.4.3 HÖHE DER PREISGELDER

Die **Summe der in einem Jahr vergebenen und zugesprochenen Preisgelder** darf das Pouvoir nicht übersteigen.

Die Aufteilung dieser Summe auf die einzelnen Preisträger erfolgt nach Maßgabe der obengenannten Kriterien durch die Jury. Der Verein ist an den Beschluss der Jury gebunden. Der Jury steht es frei, das gesamte Preisgeld an einen Preisträger zu vergeben oder es auf mehrere Preisträger nach Ermessen aufzuteilen.

Die Beschlüsse der Jury sind zu begründen und sollten nachvollziehbar sein.

Nicht verbrauchte Preisgelder können im Folgejahr vergeben werden.

3.4.4 AUSZAHLUNG DES PREISGELDES

Nach dem endgültigen Beschluss der Jury in der zweiten oder dritten Begutachtung erfolgt die Überweisung des Geldbetrages auf die Konten der Preisträger über Weisung des Juryvorsitzenden **durch die Organe des Vereins (Kassier)**, sodass die Jury mit der administrativen Abwicklung weiter nicht befasst ist.

3.4.5 RECHTSWEG

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es besteht erst nach endgültiger Zuerkennung des Preises für eine fertiggestellte, an den Verein übergebene Arbeit durch die Jury ein Rechtsanspruch auf Auszahlung des Preisgeldes. Aus Vergabebzusagen für in Ausarbeitung befindliche Arbeiten (Konzeptpreis) und deren Teilergebnisse entsteht kein Rechtsanspruch des Preisträgers gegenüber dem Verein. Die Zuerkennung des Preises für unfertige Arbeiten ist kein Vertrag, sondern eine unverbindliche Willenskundgebung. Im Interesse des Vereinszweckes trachtet die ÖMCCV jedoch danach, alle ihre Zusagen einzuhalten.

Dessen ungeachtet hat der Verein von sich aus dafür zu sorgen, dass zuerst die ideellen Ansprüche bestehender Preisträger gedeckt werden können, bevor neue Ansprüche geschaffen werden.

Ein einmal zuerkannter Preis kann nicht mehr aberkannt und das Geld zurückgefordert werden, außer er wurde durch grobe Täuschung erschlichen.

An den Verein eingereichte Kurzfassungen und Konzepte dürfen in den Vereinspublikationen (Crohnicle und auf der ÖMCCV-Website) sowie auch in Publikationen allfälliger Sponsoren veröffentlicht werden, ohne dass daraus Ansprüche der Einreicher entstehen und unbeschadet einer Prämierung.

Arbeiten und Teilergebnisse im vollen Wortlaut dürfen nur mit Zustimmung des Verfassers in Vereinspublikationen (Crohnicle, Website) und Publikationen allfälliger Sponsoren veröffentlicht werden.

4. DIE ÖSTERREICHISCHE MORBUS CROHN - COLITIS ULCEROSA VEREINIGUNG (ÖMCCV)

Die ÖMCCV wurde 1984 von engagierten Patienten, die unter chronisch entzündlichen Darmerkrankungen leiden, als Patientenvertretung und Informationsplattform in medizinischen, sozialen und wirtschaftlichen Fragen gegründet.

Der **Zweck der Vereinigung** ist in den Statuten wie folgt festgelegt:

„Der Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn ausgerichtet ist, hat das Ziel, das Los der an Morbus Crohn oder Colitis ulcerosa erkrankten, in Österreich lebenden Personen durch

- 1. Errichtung von Kontaktstellen in allen Bundesländern*
- 2. direkte Hilfe in Form von Beratung*
- 3. Erweckung und Förderung des Verständnisses der Öffentlichkeit für die Probleme und Anliegen der Erkrankten*
- 4. Information der Betroffenen über Behandlungseinrichtungen, -methoden und Therapiemöglichkeiten*
- 5. Förderung der Erforschung der Krankheitsursachen und Behandlungsmethoden*
- 6. Meinungs austausch und Kontakte mit Kliniken, Forschungsstätten und ausländischen Organisationen ähnlicher Zielsetzung*
- 7. Durchsetzung gemeinsamer Interessen der von der Krankheit Betroffenen*

zu verbessern.

Er ist selbständig und unabhängig.

Der Verein hat nicht die Absicht, in die Aufgaben der Ärzte irgendwie einzugreifen, er wird sich aber bemühen, neue medizinische Erkenntnisse den Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen.“

Seine Hauptaufgabe sieht der Verein in der Information Betroffener und Angehöriger, um ihnen zu helfen, ihre Leiden leichter zu bewältigen. Hiezu sind wir in Verbindung mit namhaften

Ärzten und organisieren vielfältige Vortragsveranstaltungen besonders zu medizinischen Themen. Außerdem geben wir zweimal jährlich eine Zeitschrift, den Crohnicle, heraus und auf der Website der ÖMCCV werden unter anderem aktuelle Informationen rund um die Erkrankungen Morbus Crohn und Colitis ulcerosa veröffentlicht.

Daneben ist es aber notwendig, aktiv an der Erforschung unserer Krankheit mitzuarbeiten. Wir tun dies einerseits, indem wir der Wissenschaft mit Daten und Kooperation zur Seite stehen, soweit wir das mit der von uns vertretenen Patientenmenge können. Außerdem haben wir uns vorgenommen, über einen - wenn auch nicht übermäßig hohen Betrag - auf unsere Art Forschungsförderung zu betreiben.

Hiezu schreiben wir seit 1991 den ÖMCCV - Forschungsförderungspreis aus.

Unsere Mitglieder sind in der Mehrzahl Betroffene und wir halten Kontakte zu Schwesternvereinigungen in der ganzen Welt.

Die ÖMCCV ist auch Gründungsmitglied der europäischen Dachorganisation EFCCA (European Federation of Crohn's and ulcerative Colitis Associations).